

612

**Verordnung
über die Finanzverwaltung
(Änderung)**

(vom 19. März 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 wird wie folgt geändert:

Interne Zinsen § 25. Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen, auf Verpflichtungen und Vorschüssen der Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Zinssatz von 3,75% auf dem jeweiligen Bilanzwert verrechnet.

Abs. 2 unverändert.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Buschor Husi